



# Hallo Nachbarn

in der Region Arneburg-Goldbeck-Werben (Elbe)

19. Jahrgang  
April 2021

Ausgabetermin  
27. April 2021

Nummer 4



**Endlich konnte das Faschingsfest  
in der Kindertageseinrichtung „Hasseler  
Feldmäuse“ in Hassel nachgeholt werden.**

*Mehr auf Seite 20*

## – Amtliche Bekanntmachungen –

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark über den  
Aufstellungsbeschluss 30/082/20 zum vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Plan  
einschließlich Umweltbericht zur Ausweisung eines Sondergebietes „Agrar-Photovoltaik  
mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz“ für den Ortsteil Schwarzholz  
der Gemeinde Hohenberg-Krusemark**

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark hat in öffentlicher Sitzung am 21.01.2021 den Beschluss 30/082/20 mit dem folgenden Inhalt gefasst. Er wird hiermit bekanntgemacht:

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark fasst auf seiner heutigen öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen vorhabensbezogenen B-Plan „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz“ einschließlich Umweltbericht zur Ausweisung eines Sondergebietes für Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung für den Ortsteil Schwarzholz der Gemeinde Hohenberg-Krusemark.

1. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Schwarzholz, Flur 1, Flurstücke 60, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140/3, 142, 203 und 262. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 240 ha.
2. Die Ausweisung erfolgt als sonstiges Sondergebiet „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung“ nördlich von Schwarzholz.
3. Das FEFA Projekt GmbH plant auf mehreren Ackerflächen in der Gemarkung Schwarzholz, Flur 1, auf den Flurstücken 60, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140/3, 142, 203 und 262 eine neuartige Agrar-Photovoltaikanlage. Das geplante Vorhaben befindet sich nördlich von Schwarzholz.  
Ziel ist die Vereinbarkeit von landwirtschaftlicher Bewirtschaftung und Erzeugung von Solarstrom. Die Fläche von ca. 240 ha soll mit einer neuartigen Agrar-Photovoltaikanlage belegt werden, die weiterhin eine landwirtschaftliche Erzeugung von Feldfrüchten oder Grünlandnutzung ermöglichen. Die Ausrichtung der Tracker erfolgt automatisch mit dem Sonnenlauf und führt zu einer geringen Verschattung. Die Tracker haben hohe Abstände untereinander, um den Platz für landwirtschaftliche Feldarbeit und Maschinen zu gewährleisten.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Mit der Planungerarbeitung wird das Büro Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, mit Sitz in Hohenberg-Krusemark, beauftragt. Alle mit dem Vorhaben verbundenen Kosten übernimmt die FEFA Projekt GmbH

**Begründung:**

Mit der Überplanung der o. g. Flurstücke sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in Form einer Agrar-Photovoltaik geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 240 ha.

Ziel ist die planungsrechtliche Vereinbarkeit von landwirtschaftlicher Bewirtschaftung und Erzeugung von Solarstrom. Die geplanten Anlagen sollen weiterhin eine landwirtschaftliche Erzeugung von Feldfrüchten oder Grünlandnutzung ermöglichen.

Die Auswirkungen der Anlage auf die Belange Naturschutz und Landschaftspflege werden in einem gesonderten Umweltbericht geprüft und dargestellt. Sie sind Bestandteil des Planungsverfahrens.

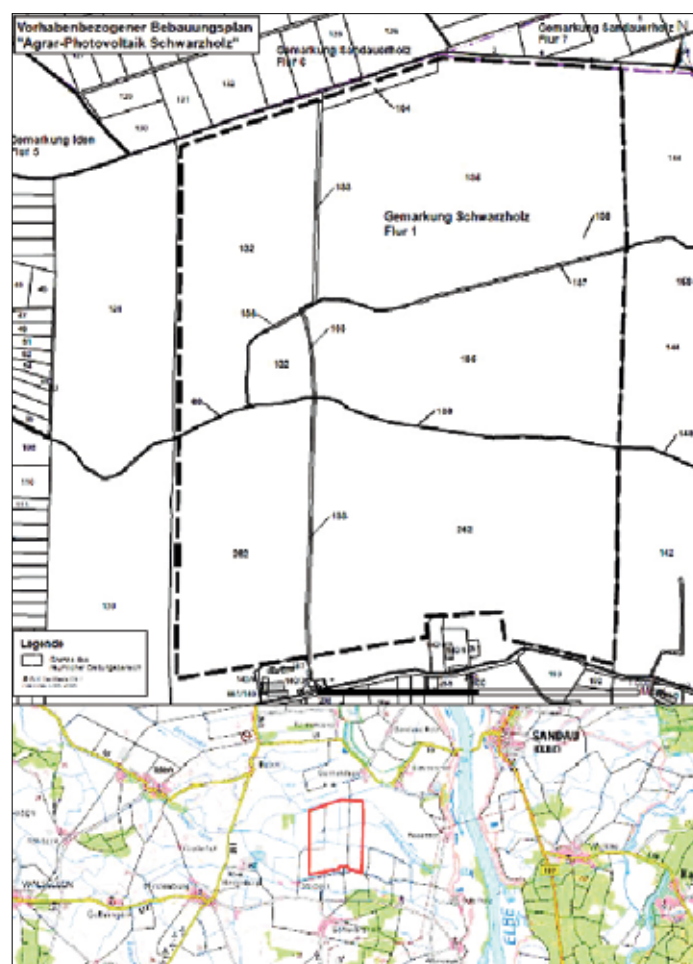
**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Die Kosten der Planung werden auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrags vom Vorhabensträger getragen.

**Anlagen:****Übersichtskarte zum Geltungsbereich**

  
Dirk Kautz  
Bürgermeister





## – Amtliche Bekanntmachungen –

**Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck****Flächennutzungsplan für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck**

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Der Verbandsgemeinderat Arneburg-Goldbeck hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 12.04.2021 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, einschließlich der Planzeichnung, der Begründung und des Umweltberichtes sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom

- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Magdeburg
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Stendal
- Landkreis Stendal; Bauordnungsamt, Umweltamt/Sachgebiet Naturschutz und Forsten, Bauordnungsamt /Untere Wasserbehörde, Bauordnungsamt / Untere Immissionsschutzbehörde, Bauordnungsamt /Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale); Behörde für Wasserwirtschaft, oberen Naturschutzbehörde

öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- Schutzgut Mensch: Beeinträchtigung der vorhandenen und geplanten Bebauung durch angrenzende Nutzungen; Ermittlung und Bewertung zusätzlicher Beeinträchtigung und des Gebiets für die Erholungsnutzung
- Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten- und Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz: vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen; Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, hier insbesondere auf Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und den Fischotter, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen
- Schutzgüter Boden und Fläche: Flächeninanspruchnahme, vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten; vorhandene und künftige Bodenversiegelung; erforderlicher Bodenaustausch, Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser): Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung von Oberflächenwasser; Grundwasserspiegel und -fließrichtung; Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung
- Schutzgut Klima und Luft: mikroklimatische Ausgangssituation und Bewertung der Auswirkungen.
- Landschaftsbild: Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Beschreibung und Bewertung der Auswirkung auf archäologische Kulturdenkmale
- Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation je Schutzgut und überschlägige Ermittlung des Kompensationsbedarfs.

Die Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **10.05.2021 bis zum 17.06.2021** öffentlich in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 (Sekretariat) sowie im Rathaus Arneburg, Breite Straße 15 in 39596 Arneburg (Gemeindeentwicklung) während der Dienststunden

- Montag: von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr
- Dienstag: von 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr
- Mittwoch: von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr
- Donnerstag: von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr
- Freitag: von 7:30 Uhr bis 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Planungsunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ergänzend werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Der Entwurf des FNP der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck mit der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von

- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Magdeburg
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Stendal
- Landkreis Stendal; Bauordnungsamt, Umweltamt/Sachgebiet Naturschutz und Forsten, Bauordnungsamt/Untere Wasserbehörde, Bauordnungsamt /Untere Immissionsschutzbehörde, Bauordnungsamt/Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale); Behörde für Wasserwirtschaft, Oberen Naturschutzbehörde

können im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter [https://www.arneburg-goldbeck.de/region\\_verwaltung/amtliche\\_bekanntmachungen/](https://www.arneburg-goldbeck.de/region_verwaltung/amtliche_bekanntmachungen/) eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



R. Schernikau  
Verbandsgemeindebürgermeister

13.04.2021

## – Amtliche Bekanntmachungen –

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung****1. Haushaltssatzung der Gemeinde Eichstedt (Altmark) für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 03.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.273.500 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.273.500 Euro

2. im **Finanzplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.029.500 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.020.300 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.337.800 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.097.600 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 29.04.2021 bis 14.05.2021 im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

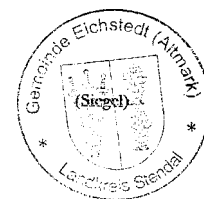
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

Eichstedt (Altmark), den 03.03.2021



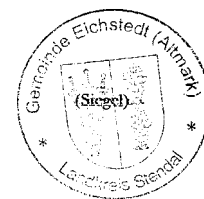
Karlheinz Schwerin  
Bürgermeister der Gemeinde Eichstedt (Altmark)



Eichstedt (Altmark), den 03.03.2021



Karlheinz Schwerin  
Bürgermeister der Gemeinde Eichstedt (Altmark)



## – Amtliche Bekanntmachungen –

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung****1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rochau für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.02.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.373.900 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.373.900 Euro

2. im **Finanzplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.087.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.086.900 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	448.700 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	537.500 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	73.500 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

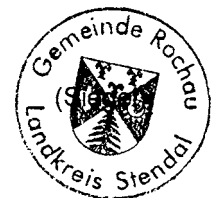
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

Rochau, den 17.02.2021

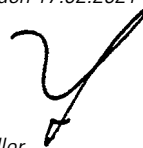


Dirk Zeidler  
Bürgermeister der Gemeinde Rochau

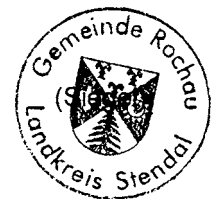
**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 29.04.2021 bis 14.05.2021 im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

Rochau, den 17.02.2021



Dirk Zeidler  
Bürgermeister der Gemeinde Rochau



– Amtliche Bekanntmachungen –

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hassel über den Aufstellungsbeschluss –Bebauungsplan für ein allgemeines Wohngebiet in Hassel

Der Gemeinderat Hassel hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2020 den Beschluss 50/046/20 mit dem folgenden Inhalt gefasst. Er wird hiermit bekanntgemacht:

### **Aufstellungsbeschluss – Bebauungsplan für ein allgemeines Wohngebiet in Hassel**

Der Gemeinderat Hassel beschließt heute in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein allgemeines Wohngebiet in Hassel, Gemarkung Hassel, Flur 4, Flurstück 59 (Teilfläche).

Das Gebiet erhält die Bezeichnung Weidenschlag.

Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Karte gekennzeichnet.

Das Planverfahren wird in einem Verfahren gemäß § 8 (4) BauGB durchgeführt.

Planungsziel ist die Ausweisung von Flächen als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

### **Begründung:**

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohnbauflächen im Gemeindegebiet Hassel ist die Aufstellung eines B-Planes angezeigt.

Die Ausweisung einer Baufläche für ein Allgemeines Wohngebiet ist nach § 4 BauNVO beabsichtigt.

Nachfragen nach Bauland zur Errichtung von Wohnhäusern liegen der Gemeinde vor. Zurzeit gibt es keine geeigneten Flächen, die für eine Bebauung geeignet sind.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hassel, der weiterhin rechtskräftig ist, ist diese Fläche nicht als Baufläche dargestellt.

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck befindet sich im Verfahren zur Aufstellung eines das Verbandsgemeindegebiet umfassenden Flächennutzungsplans. Nach der Genehmigung des FNP der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist ein Änderungsverfahren durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 (4) BauGB aufgestellt.

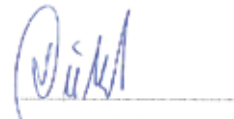
Die nach BauGB erforderlichen Verfahrensschritte sind umzusetzen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten des B-Planverfahrens sind aus dem Haushalt der Gemeinde zu bestreiten.

### **Anlagen:**

Übersichtskarte zum Geltungsbereich des Bebauungsplans



Alf Diedrich  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hassel

Der Einwohnerantrag „Kein neues Wohngebiet „Weidenplan II / Weidenschlag“ in Hassel“ vom 15.01.2021 wurde mit Beschluss „Beratung und Beschluss zur Zulässigkeit eines Einwohnerantrages“ (Vorlage-Nr: 50/001/21) vom 16.02.2021 zugelassen.

Der Einwohnerantrag hatte zum Ziel:

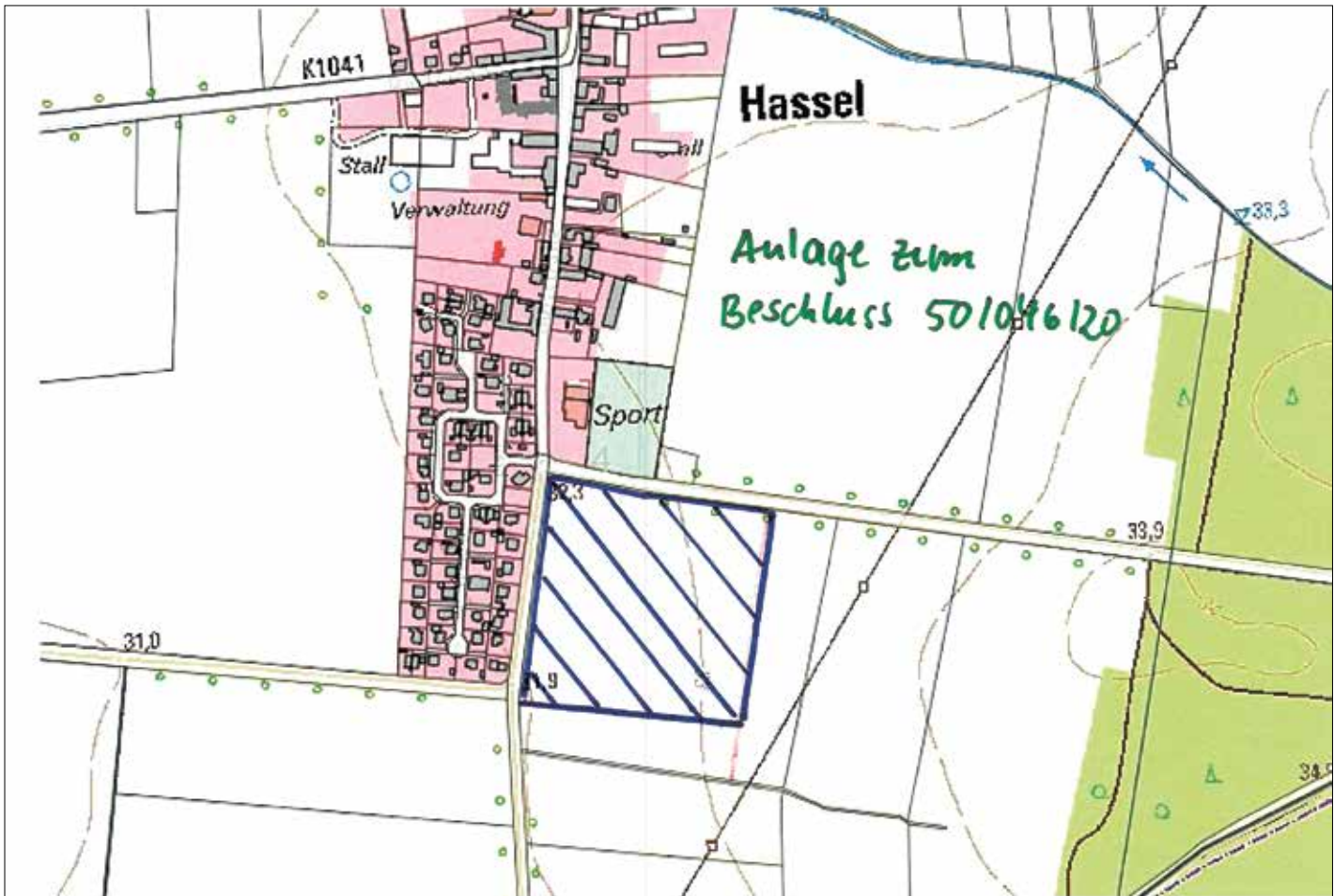
Die Gemeinde Hassel nimmt davon Abstand, in der Nachbarschaft des Wohngebietes „Am Weidenplan“ in Hassel eine weitere Bebauung vorzubereiten. Insbesondere stellt die Gemeinde Hassel auch sämtliche Aktivitäten zur Erstellung des Bebauungsplanes „Weidenplan II“ bzw. „Weidenschlag“ ein.

Der Antrag wurde im Gemeinderat eingehend beraten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Beratungen mit den Vertretern des Einwohnerantrages dem Gemeinderat keine hinreichenden Erkenntnisse lieferten, um von dem Vorhaben abzusehen. Der Gemeinderat der Gemeinde Hassel wird das Vorhaben weiterverfolgen; der Beschluss „Aufstellungsbeschluss-Bebauungsplan für ein allgemeines Wohngebiet in Hassel“ (Vorlage-Nr: 50/046/20) vom 17.12.2020 bleibt erhalten.

gez. Arlitt  
stellvertretende Bürgermeisterin

## – Amtliche Bekanntmachungen –



## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. Juni 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für
  - 1.1 die **Stadt Arneburg** mit den Wahlbezirken Arneburg und Beelitz;
  - 1.2 die **Gemeinde Eichstedt (Altmark)** mit den Wahlbezirken Baben, Eichstedt (Altmark) und Lindtorf;
  - 1.3 die **Gemeinde Goldbeck** mit den Wahlbezirken Bertkow und Goldbeck;
  - 1.4 die **Gemeinde Hassel** mit den Wahlbezirken Hassel und Sanne;
  - 1.5 die **Gemeinde Hohenberg-Krusemark** mit den Wahlbezirken Altenzaun, Hohenberg-Krusemark, Hindenburg und Schwarzholz;
  - 1.6 die **Gemeinde Iden** mit den Wahlbezirken Büttnerhof und Iden;
  - 1.7 die **Gemeinde Rochau** mit den Wahlbezirken Klein Schwechten und Rochau und
  - 1.8 die **Hansestadt Werben (Elbe)** mit den Wahlbezirken Behrendorf und Hansestadt Werben (Elbe)

wird in der Zeit vom **17.05.2021 bis 21.05.2021**  
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten und  
am **18.05.2021 bis 18:00 Uhr**

im Einwohnermeldeamt der VerbGem Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck (barrierefrei) (Ort der Einsichtnahme) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 21.05.2021 bis 12:00 Uhr**, bei der **VerbGem Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck (Zimmer 11)** einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann bei der Gemeinde schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16.05.2021 (21. Tag vor der Wahl)** eine Wahlbenachrichtigung.



## – Amtliche Bekanntmachungen –

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **3 Havelberg-Osterburg** durch Stimmabgabe in einem (*Nummer und Name*) beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) (bis zum 16.05.2021) oder die Antragsfrist auf die Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum 21.05.2021) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **04.06.2021**, (*2. Tag vor der Wahl*) 18:00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantrag-

te Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - c) einen amtlichen, mit der Aufschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
  - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsformen ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

*VerbGem Arneburg-Goldbeck*

*Goldbeck, den 15.04.2021*

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arneburg

Der Stadtrat der Stadt Arneburg hat auf seiner Sitzung am 30. März 2021 die Straße „Hangelbreite“ gewidmet.

### **Beschluss-Nr. 22/018/21**

### **Widmung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen**

**hier: Straße – Hangelbreite –**

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Straße „Hangelbreite“ zu widmen.

### **Begründung:**

Die Widmung ist eine Allgemeinverfügung als gesetzliche Rechtsform, durch welche Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten.

Sie legt den wegerechtlichen Status der Straße fest. Mit der Widmung werden Straßen einer bestimmten Straßengruppe zugeordnet; § 6 Abs. 2 i. V. m.

§ 3 Abs. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA). In der Widmungsverfügung sind Beschränkungen auf bestimmte Benutzerarten, Benutzerzwecke oder Kreise festzulegen.

Die Stadt Arneburg hat durch die Aufstellung des B-Plans „Hospitalbreite II“ ein neues Wohngebiet geschaffen. Durch dieses Wohngebiet führt eine Verkehrsfläche, durch welche das Gebiet erschlossen ist. Mit Beschluss 22/002/21 vom 26.01.2021 erhielt die Verkehrsfläche den Straßennamen „Hangelbreite“.

Über die Freigabe von Straßen, die überwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde dienen, entscheidet die Gemeinde, hier die Stadt Arneburg. Die Widmungsverfügung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntzumachen.

### **Anlagen:**

- 1 – Widmung öffentlicher Verkehrsflächen
- 2 – Lageplan der Straße „Hangelbreite“



**– Amtliche Bekanntmachungen –****Anlage 1****Widmung öffentlicher Verkehrsflächen**

Nachstehend genannte Straße wird gemäß Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA 1993, S. 334), zuletzt geändert am 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Widmung**

1. Name der Straße: Hangelbreite
2. Lagebezeichnung: Gemarkung Arneburg, Flur 4, Flurstücke 748 und 742
3. Festsetzung
  - 3.1. Klassifizierung: Die Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA.
  - 3.2. Funktion: Anliegerstraße
  - 3.3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Arneburg
  - 3.4. Widmungsverfügung: Keine Beschränkung auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise.

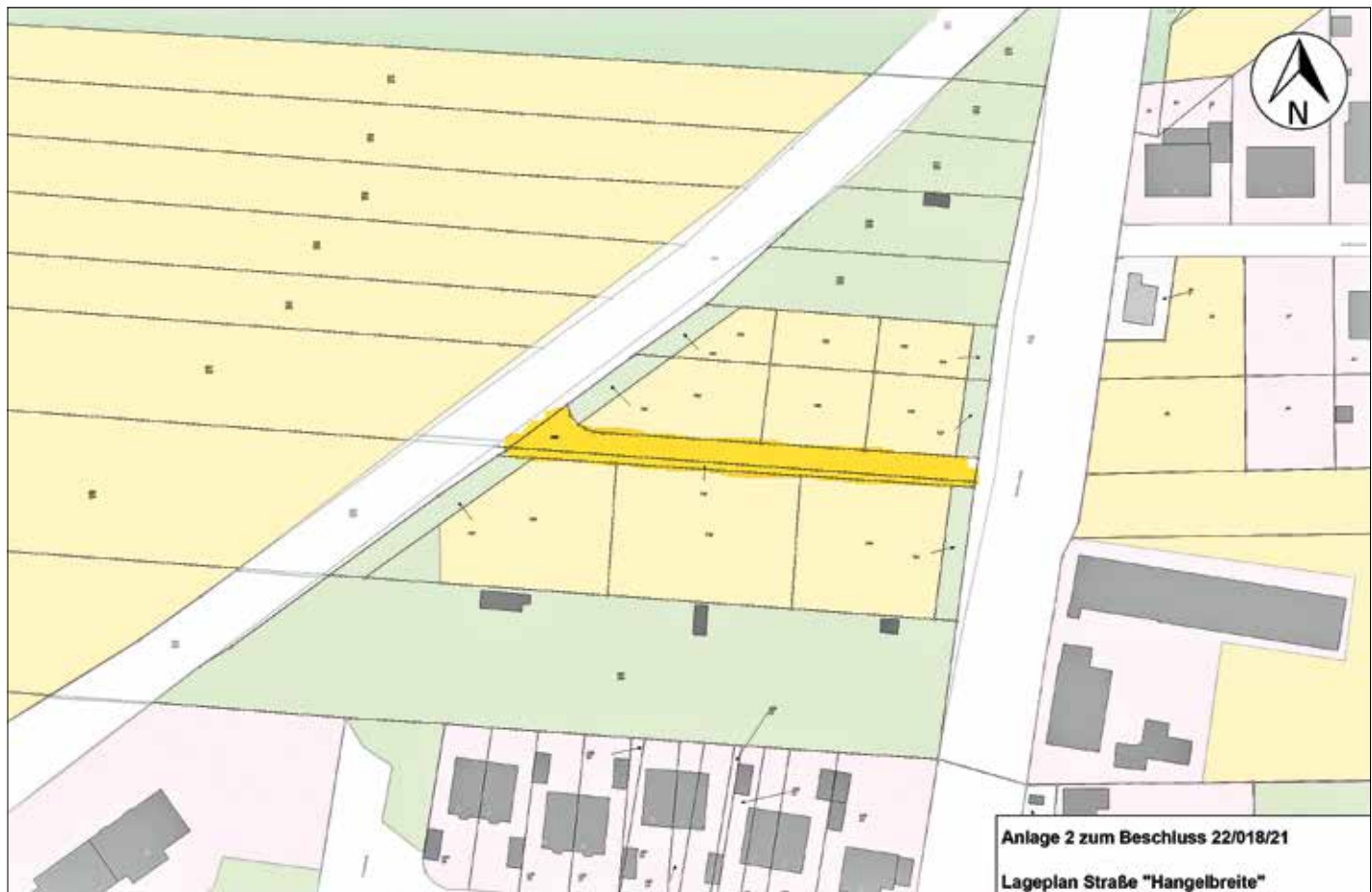
**Belehrung über den Rechtsbehelf**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck einzulegen.

Arneburg, den 23.03.2021

  
L. Kiedinger  
Bürgermeister

**Anlage 2****– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –**

## INFORMATIONEN AUS DER VERBANDSGEMEINDE

## LÄNDERÜBERGREIFENDE KONFERENZ

# Smart Country – Links und Rechts der Elbe

» Die Altmark stellt sich mit dem Pilotprojekt »Kreativorte im Grünen« vor und ist damit Teil der Kooperationsvereinbarung der Wirtschaftsförderer aus Sachsen-Anhalt & Brandenburg:

Die Wirtschaftsförderergesellschaften der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt, WFBB und IMG, haben eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Ziel beider Gesellschaften ist es, länderübergreifend die wirtschaftliche Entwicklung im östlichen Sachsen-Anhalt und im westlichen Brandenburg mithilfe der Digitalisierung voranzutreiben. Gerade für die ländlichen Räume sehen beide Partner erhebliche Chancen, von der Digitalisierung zu profitieren und zum „Smart Country“ zu werden. In der digitalen, länderübergreifenden Konferenz am 15. März 2021 unter Anwesenheit der Wirtschaftsminister trafen sich über 80 Teilnehmer zur Unterzeichnung der Vereinbarung sowie zur anschließenden Projektvorstellung und zum digitalen Austausch.

Erfolgreiche Initiativen links und rechts der Elbe gaben einen Einblick in ihre Projekte – neue Ansätze und Kooperationen wurden vorgestellt. Die Altmark präsentierte sich mit dem Projekt »Kreativorte im Grünen«, welches im Jahr 2020 gemeinsam durch den Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) und die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (IMG) ins Leben gerufen wurde. Die Kreativorte Dorf-

wohnzimmer Krevese, die Musikerfabrik Stendal und der Seminarhof ASTRAEA zeigten, wie sich neue spannende Arbeits- und Lebensperspektiven in der Altmark etablieren.

So planen Ralf Engelkamp und Rainer Kranz von der Initiative Dorfwohnzimmer Krevese ein Open-Air-Dorfwohnzimmer in der Ruine des alten Verwalterhauses auf dem Gutshof – Plätze für Co-Working und Veranstaltungen sind vorgesehen. Leben und Coworking lassen sich im ASTRAEA in Vissum perfekt miteinander in Einklang bringen – Jana Kusick und Christian Laase kauften vor wenigen Jahren den Dreiseitenhof inmitten der altmärkischen Natur. Einen Treffpunkt der Kreativszene und einen Ort für Co-Worker bietet auch die Musikerfabrik Stendal – Betreiber Frank Wedel setzt vor allem auf die unmittelbare Nähe zur Innenstadt und dem Bahnhof Stendal.

Wirtschaftsförderer aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt sehen in der „Smart Country“-Entwicklung neue Chancen für den ländlichen Raum.

Das Thema „Smart Country“ zählen beide Wirtschaftsförderergesellschaften zu ihren zentralen Aufgaben. In erfolgreichen Beispielen wie dem „Coconat“ in Bad Belzig, dem geplanten Kodorf in Wiesenburg oder dem „Atelier Offen“ in der Altmark sehen sie spannende Möglichkeiten, die Digitalisierung für die Standortentwicklung in ländlichen Räumen bietet. Gerade für innovative Startups, Selbstständige, Kreative und Be-

schäftigte in etablierten Unternehmen, die statt des Berufspendelns künftig aus einem wohnortnahen Co-Working-Space arbeiten können, ergeben sich ganz neue Arbeits- und Lebensperspektiven – und für die Orte im ländlichen Raum neue Chancen für wirtschaftliche Entwicklung. Die Wirtschaftsförderer von Brandenburg und Sachsen-Anhalt setzen deshalb auf ein „digitales Comeback“ des Landlebens.

„Das westliche Brandenburg und das östliche Sachsen-Anhalt verzeichnen eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat jüngst erst Westbrandenburger Regionen attestiert, zu den Aufsteigerregionen in Deutschland zu gehören. Das ist ein großer Erfolg nach 30 Jahren Deutscher Einheit. Mit der Kooperationsvereinbarung wollen die Wirtschaftsförderergesellschaften beider Länder diese erfreuliche Entwicklung länderübergreifend ausbauen“, sagte der Brandenburger Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie, Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach.

„Gemeinsam sind wir stärker. Die beiden Wirtschaftsförderergesellschaften verfügen über langjährig erfahrene Experten in der Wirtschaftsförderung. Ich freue mich, wenn diese Kompetenzen jetzt gezielt auch für den ländlichen Raum genutzt werden. Gerade im internationalen Standortwettbewerb müssen wir die Kräfte für die Entwicklung der Gesamtregion bündeln und dabei auch die regionalen Akteure der Kreise, Städte und Gemein-

den ebenso wie Partner aus der Privatwirtschaft und kreativer Netzwerke einbinden. Genau das ist das Ziel der Kooperationsvereinbarung“, sagte der sachsen-anhaltische Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Prof. Dr. Armin Willingmann.

„Das östliche Sachsen-Anhalt und das westliche Brandenburg sind Wirtschaftsregionen mit starkem Zukunftspotenzial. Insbesondere die Digitalisierung eröffnet gerade den ländlichen Regionen neue Perspektiven. Denn digital Arbeitende können sich ihren Arbeitsort frei auswählen. Co-Working-Spaces, Kreativorte und digitale Dörfer bringen eine hohe Dynamik in die Region. Das ist eine einmalige Chance für Orte im ländlichen Raum. Wir betrachten diese Räume als ‚Smart Country‘, die wir länderübergreifend in Brandenburg und Sachsen-Anhalt unterstützen wollen“, betonen die Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), Dr. Steffen Kammradt, und der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt (IMG), Thomas Einsfelder. In der Kooperationsvereinbarung sind Themen wie Vernetzung, Projektunterstützung sowie Vermarktung als gemeinsame Ziele und Aufgaben aufgeführt.

Quelle: Eine gemeinsame Pressemitteilung der IMG – Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbands.

## LEADERFÖRDERUNG

## Über 44.000 Euro für Sanitärgebäude Campingplatz Werben

» Die Hansestadt Werben konnte einen Zuwendungsbescheid über 44.386,62 Euro aus dem LEADER-Programm zur weiteren Sanierung des Sanitärgebäudes auf dem Campingplatz der Hansestadt in Empfang nehmen. Nach der bereits erfolgten Erneuerung der Sanitäräume können mit der Förderung u. a. der Aufenthaltsraum, das Dach einschließlich Sanitär-

lüftungssystem und die Außenfassade saniert werden. Der Campingplatz konnte in der letzten Saison trotz coronabedingten Einschränkungen eine hohe Nachfrage und Beliebtheit verzeichnen. Insbesondere Radtouristen nehmen das Angebot für eine Unterbrechung ihrer Tour direkt neben dem Schwimmbad und in Nähe zur Hansestadt gern an.

## LAYOUT

## „Hallo Nachbar“ mit neuem Gesicht

» Bereits seit der ersten Ausgabe 2021 begrüßt Sie unser Amtsblatt „Hallo Nachbar“ in einem überarbeiteten Layout. Neben der farblichen Auffrischung und einem klareren Schriftbild finden Sie nun alle wichtigen Kontaktdaten schnell erreichbar auf der Rückseite des Heftes. Sie haben eine Ausgabe verpasst? Unter [https://www.erneburg-goldbeck.de/leben\\_wohnen/hallo\\_nachbarn/](https://www.erneburg-goldbeck.de/leben_wohnen/hallo_nachbarn/) finden Sie alle bisherigen Ausgaben zum Download.

Sie haben ein interessantes Thema oder einen Beitrag, den Sie gern veröffentlichen möchten? Senden Sie uns einfach eine Mail an [arneburg-goldbeck.de](mailto:arneburg-goldbeck.de). Viel Spaß bei der Lektüre.

## VERTRIEB

## Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

» Unser Amtsblatt „Hallo Nachbarn“ erhalten Sie einmal im Monat. Es wird allen Haushalten in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zugestellt.

Der Vertrieb des Amtsblattes wurde für alle Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde an das Dienstleistungs-Centrum Osterburg, Am Bültgraben 10, vergeben.

Die Verteilung wird von hieraus mit vielen fleißigen Helfern organisiert. Kommt der „Hallo Nachbarn“ bei Ihnen nicht an, wenden Sie sich bitte an:

**DLC Osterburg  
Frau Goethe  
Tel. 03937-2 92 90 80  
E-Mail: [Susanne.Goethe@volksstimme.de](mailto:Susanne.Goethe@volksstimme.de)**

Einzelne Exemplare erhalten Sie auch im Verwaltungsamt in Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 sowie im Verwaltungsamt in Arneburg, Breite Str. 15.

*Wir wünschen allen Lesern viel Vergnügen bei der Lektüre, in der Hoffnung, dass unser „Hallo Nachbarn“ Sie immer pünktlich erreicht!*

## GEMEINSCHAFTSLEBEN

## Aufruf zum 11. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

» Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt hat, unter der Leitung von Ministerin Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert, zum 11. Landeswettbewerb 2021 „Unser Dorf hat Zukunft“ aufgerufen.

Aufgerufen sind Dorfgemeinschaften, die zeigen, was die Entwicklung und das Zusammenleben im Dorf, vielleicht auch gerade in Zeiten der Pandemie, auszeichnet. Im Einzelnen gilt es, das Gemeinschaftsleben mit seinen vielfältigen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten im Dorf zu stärken und gleichzeitig die Eigenverantwortung für die Gestaltung des Lebensumfeldes zu fördern.

Mit dem Motto „Unser Dorf hat Zukunft“ soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Verbesserung der (digitalen) Zukunftsperspektiven in den Dörfern, die Steigerung der Lebensqualität und die Stärkung der regionalen Identität im Wettbewerb besondere Berücksichtigung finden.

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Orte, Ortschaften oder Ortsteile (Dörfer) im Landkreis Stendal mit überwiegend dörflichem Charakter oder einander angrenzende Dörfer mit bis zu 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der bundesweite Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf 2023 verschoben. Auch der

vorgelagerte Landeswettbewerb wird entsprechend um ein Jahr verschoben und findet im Jahr 2022 statt. Der Wettbewerb in den Landkreisen wird 2021 durchgeführt. Damit ist der Startschuss für den 11. Kreiswettbewerb 2021 des Landkreises Stendal, unter der Schirmherrschaft des Landrates Patrick Puhlmann, gefallen.

Das Bundesministerium hat sich in Abstimmung mit den zuständigen Landesministerien dazu verständigt, den laufenden Wettbewerb, um ein Jahr zu verlängern. Damit wird auch unentschlossenen Dörfern die Gelegenheit gegeben, sich noch bis zum 30.04.2021 am Kreiswettbewerb zu beteiligen. Bereits vorliegende Anmeldungen zum ursprünglichen Wettbewerb 2020 behalten ihre Gültigkeit – sofern gewünscht.

Den Wettbewerbsaufruf des Landkreises Stendal finden Sie unter <https://www.landkreis-stendal.de/de/news/unser-dorf-hat-zukunft-2021.html> sowie den einzureichenden Bewerbungsfragebogen.

## INFO

Landkreis Stendal  
Wirtschaftsförderung und Projektmanagement  
Arneburger Straße 24  
39576 Hansestadt Stendal  
☎ 03931 60-7880  
E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@landkreis-stendal.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@landkreis-stendal.de)

### Redaktionsschluss zu „Hallo Nachbar“

**Die nächste Ausgabe erscheint am 25. Mai 2021  
Unterlagen bis 13. Mai 2021 abgeben.**

Gruppen, Organisationen, Ortschaften und Vereine, die ihre Veranstaltungen ankündigen oder Beiträge veröffentlichen wollen, werden gebeten, ihre Unterlagen bis zu diesem Termin abzugeben.

Informationen, Beiträge und Veröffentlichungen bitte an die  
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck  
An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck  
gerne auch per E-Mail an:  
[amtsblatt@arneburg-goldbeck.de](mailto:amtsblatt@arneburg-goldbeck.de)



## KINDER UND JUGENDLICHE

# Wegweiser für Bildung und Teilhabe

» Seit 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Die Umsetzung dieser Leistungsansprüche wird durch eine Richtlinie des Landkreises geregelt. Neu: der Landkreis hat die Informationsbroschüren jetzt in einfacher Sprache veröffentlicht.

Um die Leistungen beantragen zu können, müssen Sie zuerst einmal wissen, welche Möglichkeiten Sie nutzen können. Deshalb stellt der Landkreis auf seinen Internetseiten entsprechende Informationen und die einzelnen Formulare zur Verfügung. Auch eine persönliche Beratung ist möglich.

## Wer ist antragsberechtigt und wo ist der Antrag zu stellen?

### – Empfänger von SGB II Leistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)

Antrag stellen: im Jobcenter Stendal, und in den Geschäftsstellen Osterburg und Havelberg

### – Leistungsempfänger nach SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt)

Antrag stellen: in der Kreisverwaltung des Landkreises Stendal

### – Wohngeldempfänger (mit Wohngeldbescheid)

Antrag stellen: in der Kreisverwaltung des Landkreises Stendal

### – Empfänger von Kinderzuschlag (mit Kinderzuschlagsbescheid)

Antrag stellen: in der Kreisverwaltung des Landkreises Stendal

## Überblick, welche Leistungen beantragt werden können:

### Leistungen A und B: Tagesausflüge und Klassenfahrten

- wird gewährt für: Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren
- Voraussetzungen: Eintägige und mehrtägige Ausflüge von Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Höhe der Leistung: Übernahme der Kosten (kein Taschengeld)
- Zahlungsart: Abrechnung mit Leistungserbringer oder Auszahlung an Antragsteller

### Leistung C: Schülerbeförderung

- wird gewährt für: Jugendliche ab 11. Klasse und Berufsschulen
- Voraussetzungen: Öffentliche Verkehrsmittel zur nächstgelegenen Schule
- Höhe der Leistung: Übernahme der Kosten
- Zahlungsart: Auszahlung an den Antragsteller

### Leistung D: Lernförderung

- wird gewährt für: Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren
- Voraussetzungen: Ergänzende angemessene Lernförderung mit Bescheinigung der Schule
- Höhe der Leistung: Übernahme der Kosten
- Zahlungsart: Abrechnung mit dem Leistungserbringer

### Leistung E: Mittagessen

- wird gewährt für: Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren
- Voraussetzungen: Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
- Höhe der Leistung: Übernahme der Kosten
- Zahlungsart: Abrechnung mit Leistungserbringer oder Auszahlung an Antragsteller

### Leistung F: Sport und Kulturangebote

- wird gewährt für: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- Voraussetzungen: Mitgliedsbeiträge für Vereine und kulturelle Bildung, Freizeiten
- Höhe der Leistung: maximal 15 EUR pro Monat
- Zahlungsart: Abrechnung mit Leistungserbringer oder Auszahlung an Antragsteller

### Leistung G: Schulbedarf

- wird gewährt für: Kinder, Jugendliche unter 25 Jahren
- Voraussetzungen: Besuch einer Schule

- Höhe der Leistung: am 01.08. = 100 EUR, am 01.02. = 50 EUR (pro Jahr)
- Zahlungsart: Auszahlung an den Antragsteller

### Ansprechpartner

Landkreis Stendal  
Sozialamt

Hospitalstraße 1–2  
39576 Stendal

Telefon: 03931 60-7088

zuständig für: Empfänger von Wohngeld und Empfänger von Kinderzuschlag

Landkreis Stendal  
Sozialamt

Hospitalstraße 1–2  
39576 Stendal

Telefon: 03931 60-7095

zuständig für: Empfänger von Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII

Jobcenter Stendal  
Stadtseeallee 71

39576 Stendal

Telefon: 03931 640826

zuständig für: Empfänger von SGB II Leistungen und Sozialgeld

Jobcenter Stendal

Geschäftsstelle Osterburg

Ernst-Thälmann-Straße 1

39606 Osterburg

Telefon: 03937 2505885

zuständig für: Empfänger von SGB II Leistungen und Sozialgeld

Quelle: Landkreis Stendal

## INITIATIVE DES BMVI

## „Deutschland spricht über 5G“

» Als eine Maßnahme der Mobilfunkstrategie, möchte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit der Initiative „Deutschland spricht über 5G“ dabei unterstützen, die neue Technologie sowie ihre Auswirkungen zu verstehen und ihre Möglichkeiten zu entdecken.

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, über verschiedene Kanäle u. a. zu Mobilfunk und Gesundheit, den Effekten des 5G-Netzausbaus auf die Wirtschaft und das aktuelle Geschehen rund um 5G und Mobilfunk informiert zu werden. Hierfür wurde ein „Frage und Antwort-Papier“ zu verschiedenen Aspekten des Mobilfunks entwickelt.

Seit dem offiziellen Start der Dialoginitiative und des Online-Dialogs werden täglich Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen und Kommunen eingereicht.

Falls Sie Fragen haben, wie Sie die Themen Gesundheit, Strah-

lenbelastung u. v. m. sich und der Bevölkerung beantworten können, dann nutzen Sie unseren stetig wachsenden Katalog an Fragen und Antworten. Dieses Dokument ist innerhalb der Bundesregierung mit allen beteiligten Ressorts abgestimmt und bietet Ihnen Übersicht und Hilfestellung im Dialog. Es wird regelmäßig aktualisiert und an Sie weitergeleitet.

Auch auf der Website werden Fragen und Antworten stets aktualisiert und sind schnell auffindbar:

<https://www.deutschland-spricht-ueber-5g.de/faqs/>

Ein umfangreiches Informationsportal mit gebündeltem Wissen finden Sie zu dem unter: <https://www.deutschland-spricht-ueber-5g.de/informieren/>

Quelle:

*Städte- und Gemeindebund;  
Bundesministeriums für Verkehr  
und digitale Infrastruktur (BMVI)*

## VOLLSPERRUNG

## Abwasserseitige Erschließung der Bertkower Straße ab Ende April

» Im Auftrag des Wasserverbandes Stendal-Osterburg (WVSO) wird durch die Firma Eggers Umwelttechnik GmbH, Wittenberge, ein Schmutzwasserkanal in der Bertkower Straße in Goldbeck verlegt.

Auf Grund der gegenwärtigen pandemischen Lage kann leider keine Eigentümerversammlung stattfinden. Alle betroffenen Anwohner wurden vom Wasserverband Stendal-Osterburg schriftlich informiert.

Beginn der Baumaßnahme ist Ende April 2021.

Der Schmutzwasserkanal wird im Straßenkörper verlegt, so dass eine Vollsperrung der Bertkower Straße notwendig wird. Das Befahren und Parken ist im Bauabschnitt leider nicht möglich.

Auch die Abfallentsorgung ist eingeschränkt. Für die Zeit der Baumaßnahme werden die Anwohner um Kennzeichnung bzw. Beschriftung der Behälter gebeten.

Die Behälter sind einen Tag vor der Entsorgung bis 15 Uhr an der Grundstücksgrenze zu platzieren. Von dort werden sie zum Sammelplatz transportiert. Nach der Entsorgung werden die Behälter zur Grundstücksgrenze zurückgebracht.

Unmittelbar vor Baubeginn (ca. 3 bis 4 Tage) werden die betreffenden Grundstücke nochmals durch ein Informationsschreiben der Baufirma über den bevorstehenden Beginn der Arbeiten informiert.

## DARSTELLUNG DER ÜBERGRIFFE VON WÖLFEN KÜNFTIG IM INTERNET

# Dokumentationen für mehr Akzeptanz

» Das aus den hauptamtlichen Bürgermeistern der Altmark bestehende „Städtenetz Altmark“ widmete den größten Teil des jüngsten „Onlinetreffens“ der Wolfsweltentwicklung. „Wir konnten dafür die beiden Staatssekretäre Klaus Rehda und Dr. Ralf-Peter Weber gewinnen“, freute sich Städtetenetz-Sprecher René Schernikau (parteilos) über die aktuellen Informationen der beiden ranghohen, Bündnisgrünen Vertreter aus dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (Mule) Sachsen-Anhalt.

Als positiv erachtet Schernikau, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, die künftige Darstellung der Wolfs-sichtungen und der Übergriffe im Internet, „um Gerüchten entgegenwirken zu können“, betont er. Diese für mehr Akzeptanz werbende Variante brachte das Ministerium in Absprache mit dem Idener Wolfskompe-

tenzzentrum ins Spiel. Die Entwicklung der Wolfsrudel ist vorangeschritten: In Sachsen-Anhalt wurden 19 Rudel mit 134 Tieren nachgewiesen. Waren es 2019 insgesamt 69 Übergriffe mit 247 getöteten Nutztieren, stieg diese Zahl im Vorjahr auf 71 Übergriffe mit 311 getöteten Nutztieren. In diesem Jahr wurden schon 46 Schafe und andere Nutztiere vom Raubtier gerissen, besagt das Monitoring in Sachsen-Anhalt.

## Mehr Fördermittel für Schutzmaßnahmen

Mit dem Idener Wolfskompetenzzentrum wurde eine Einrichtung geschaffen, deren Mitarbeiter die Ausbreitung und den Populationsstatus der Wölfe in Sachsen-Anhalt dokumentieren. Sie würden eine Beratung aller Tierhalter anbieten. Zur weiteren Verbesserung der Beratungen solle künftig zusätz-

lich externes Fachpersonal zur Verfügung stehen. Rehda sprach auch von umfangreichen Herdenschutzmaßnahmen, die das Land finanziell unterstützt. Zukünftig wird die Förderung ausgeweitet, so der Staatssekretär. Demnach könnten Landwirte unter anderem Tierarztkosten abrechnen lassen. Fördermittel von bis zu 100 Prozent könnten den Antragstellern ausgezahlt werden. In der Vergangenheit hätte es für die Tierhalter finanzielle Zuwendungen bei der Anschaffung von Zäunen und Hunden gegeben. Im Vorjahr wurde eine halbe Million Euro ausgegeben. Ob diese Summe in diesem Jahr angesichts der Neuregelungen ausreichen werde, sei unklar. Von einer ähnlichen Größenordnung werde ausgegangen.

Wie Schernikau rückblickend sagte, sei für die Bürgermeister des Städtetenetzes die Definition zur Einstufung als Problemwolf

wichtig gewesen. Diese erfolge ab einem zweiten nachweisbaren Übergriff, wenn Isegrim den Herdenschutz überwinde. Der erste Schritt hierzu wären Vergrämungsmaßnahmen. Da der Wolf eine streng geschützte Tierart sei, wären Forderungen der Jägerschaft, Problemwölfe zu bejagen, teilweise zwecklos. Ein guter Erhaltungszustand der Wolfspopulation, der sich auf mehrere Bundesländer bezieht, sei noch nicht erreicht, heißt es vonseiten des Ministeriums. Für Seehausens Bürgermeister Rüdiger Kloth (Freie Wähler) ist der Erhaltungszustand in der Verbandsgemeinde Seehausen erreicht. „Die Sichtungen haben massiv zugenommen“, betonte er. Kloth ist der Meinung, dass der Wolf trotz Zäune immer einen Weg finden würde, an seine Beute zu kommen.

Quelle: Volksstimme Stendal,  
Herr Ingo Gutsche

## SOZIALSCHUTZPAKET III

# Weiterhin Unterstützung in der Pandemie

» Der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Dadurch werden weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen und die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durchgeführt. Außerdem erhalten alle volljährigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung automatisch im Mai 2021 eine Einmalzahlung von 150 Euro. Auch der Kinderbonus wird von der Familienkasse automatisch ausgezahlt. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht notwendig.

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu bekämpfen und soziale Härten abzufedern, hat der Gesetzgeber beschlossen, mit dem Sozialschutzpaket III die Maßnahmen

zum Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung bei den Jobcentern wird damit bis Ende Dezember 2021 möglich sein. Damit bietet der Gesetzgeber insbesondere dem Personenkreis der Selbstständigen über die Bundes- und Länderhilfen hinaus die Garantie, dass das Existenzminimum gesichert wird, die Menschen ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssen und auch die Alterssicherung erhalten bleibt. Auch nach dem 1. April 2021 findet nur eine eingeschränkte Vermögensprüfung statt. Die Kosten der Unterkunft werden weiterhin in tatsächlicher Höhe anerkannt. Allen volljährigen Leistungsberechtigten, die im Monat Mai

2021 einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben und die allein oder in einer Partnerschaft leben, wird zum Ausgleich der coronabedingten zusätzlichen oder erhöhten Ausgaben eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro durch die Jobcenter im Mai 2021 automatisch ausgezahlt. Dasselbe gilt für 18- bis 24-Jährige im Elternhaus, sofern bei ihnen kein Kindergeld als Einkommen berücksichtigt wird. Ein gesonderter Antrag muss nicht gestellt werden.

Daneben sieht das neue Dritte Corona-Steuerhilfen-Gesetz für 2021 auch einen Kinderbonus vor, der von den Familienkassen als Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro ebenfalls im Mai 2021 an kindergeldberechtigte Familien ausgezahlt wird.

## INFO

Kontaktmöglichkeiten kompakt  
Telefonservice: 03931/640 333  
(Mo – Fr 8:00 – 18:00 Uhr)  
Neukunden-Hotline:  
0800 / 4 5555 23  
(Mo. – Fr. 8:00 – 18:00 Uhr)  
eService: [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)  
Homepage: [www.jobcenter-stendal.de](http://www.jobcenter-stendal.de) und [www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung](http://www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung)

Ihren vereinfachten Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) einreichen, formlos per Telefon stellen, in den Hausbriefkasten einwerfen oder neu online direkt ausfüllen.



Scan mich



## GEBURTSTAGE IM APRIL UND MAI

GESUNDHEIT, WOHLERGEHEN UND VIEL GLÜCK!

## Allen Jubilaren die besten Wünsche zu ihrem Ehrentag!



## Arneburg

06.04. Ingrid Klara Marta Bade	70
07.04. Dorothea Schulze	70
22.04. Silvia Leitner	70
23.04. Marlies Ellen Fenn	70
23.04. Karlheinz Kostmann	70
01.05. Georg Wölflle	80
07.05. Agnes Köllner	90
08.05. Irene Brenck	90
10.05. Erika Rösicke	80
27.05. Waltraut Engelmann	75

## Arneburg OT Beelitz

25.05. Sonja Thiermann	85
------------------------	----

## Eichstedt (Altmark) OT Baben

21.05. Ingeburg Bethge	90
------------------------	----

## Goldbeck

01.05. Günter Kaulbars	70
11.05. Hannelore Bückner	75
24.05. Lisa Künzel	75
31.05. Angelika Dahlke	70

## Goldbeck OT Petersmark

29.04. Heinz-Ulrich Moll	70
12.05. Winfried Hoffmeister	80

## Hansestadt Werben (Elbe)

16.05. Margot Wartmann	85
18.05. Klaus-Peter Schirmer	70
21.05. Burkhard Schulz	70

## Hansestadt Werben (Elbe)

30.05. Karl-Ernst Seifert	80
---------------------------	----

## OT Giesenlage

30.05. Karl-Ernst Seifert	80
---------------------------	----

## Hansestadt Werben (Elbe)

OT Räbel	
23.05. Gudrun Schlag	75

## Hassel OT Wischer

24.04. Georg Werner Kahrstedt	70
21.05. Michael Fischer	75
31.05. Günter Harms	75

## Hohenberg-Krusemark

04.05. Rolf Jeniche	80
---------------------	----

## Hohenberg-Krusemark

OT Groß Ellingen	
15.05. Ingrid Henkel	85

## Hohenberg-Krusemark

15.05. Ingrid Henkel	85
----------------------	----

## OT Osterholz

12.05. Elke Biedler	80
---------------------	----

## Iden

18.05. Lina Rath	75
------------------	----

## Iden OT Kannenberg

02.05. Karl-Heinz Liner	70
-------------------------	----

## Rochau

04.05. Christa Esstedt	85
------------------------	----

25.05. Anita Reichert	80
-----------------------	----

30.05. Ingeborg Pieck	85
-----------------------	----

## Rochau OT Klein Schwechten

02.04. Irmtraud Erika	
-----------------------	--

Schröder	70
----------	----

29.04. K.-W. Ernst Erxleben	70
-----------------------------	----

12.05. Jürgen Gose	70
--------------------	----

## JUBILÄUM

## Gute Wünsche zum 60. Geburtstag

Sehr geehrter Herr Müller, hallo Ralf,

sicher werden Dich viele gute Wünsche zu Deinem 60. Geburtstag erreichen, mancher Toast wird auf Dich ausgebracht werden. Wenn sich nur ein Teil davon erfüllt, liegt ein glückliches Lebensjahr vor Dir.

Für Deine engagierte Mitarbeit in unserem Team, deine geschickten Hände unter anderem beim Verschönern unserer Kindertagesstätten, sind wir Dir sehr dankbar und wünsche Dir auch für die nächsten Jahre den Erfolg, den Dein Einsatz verdient.

Mögest Du neben aller Arbeitsfreude vor allem auch viele schöne, erholsame Stunden haben und Zeit für Dich selbst, für die Menschen und die Dinge, die Du liebst.

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck



Foto: Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

## EINLADUNG ZUM VEREINSTREFFEN

## Überbrückungshilfen jetzt auch für Vereine

» Sehr geehrte Vereinsmitglieder, wir möchten Sie zu unserem nächsten Vereinstreffen einladen. Leider ruht das Vereinsleben derzeit zu großen Teilen und auch Vereine sind finanziell von den Einschränkungen der Corona-Pandemie betroffen. Die Bundesregierung hat die Überbrückungshilfen III so angepasst, dass nun auch Vereine profitieren können.

Aus diesem Grund haben wir das Wirtschaftsministerium Sach-

sen-Anhalt eingeladen um Ihre Fragen rund um Ihre Möglichkeiten zu beantworten.

Wenn Sie am 7. Mai um 17 Uhr, an diesem Teams-Meeting teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte per E-Mail unter wirtschaftsfoerderung@arneburg-goldbeck.de an.

Für technische Fragen zu einem Web-Meeting stehen wir Ihnen zusätzlich unter Telefon 039388/971 50 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

## VERPACHTUNG CAMPINGPLATZ

# Ausschreibung

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beabsichtigt, den Campingplatz Schwimmbad Werben für voraussichtlich drei Jahre ab neuer Saison 01.06.2022 zu verpachten. Bei Interesse kann eine Verpachtung in der laufenden Saison geprüft werden. Es wird eine Teilfläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 825, der Flur 9, Gemarkung Werben verpachtet. Der Bewerbung (Gebot) ist ein ausführliches Konzept zur Betreuung beizufügen. Langzeit- und Kurzzeitcamper können auf dem Campingplatz Schwimmbad Werben ihren Urlaub im eigenen Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt verbringen

und nicht selten werden Kontakte unter „Gleichgesinnten“ geknüpft und über Jahre aufrechterhalten. Am Stadtrand gelegen, bietet der ursprüngliche Campingplatz für Familien und junge Leute in naturnaher Umgebung ausreichend Platz zum Erholen. Park- und Grillplätze sind vorhanden. Die Sanitäranlagen sind modernisiert. Sehenswert ist ebenso die historische Altstadt, mit jahrhundertalten Gebäuden, welche teilweise in den letzten Jahren liebevoll restauriert wurden damit das mittelalterliche Flair erhalten blieb.

Die Hansestadt Werben bietet

allen Gästen einen erholsamen Aufenthalt und neben anderen Übernachtungsmöglichkeiten den Campingfreunden ein ursprüngliches Umfeld. Besonders viel Aktivurlauber wie Radtouristen und Wasserwanderer nutzen die Angebote der Stadt. Langeweile kann im beschaulichen Städtchen nicht aufkommen.

Die nähere Umgebung bietet weitere Freizeitangebote, wie Reiten, Wandern, Radwandern, Aktivitäten auf dem Wasser und für den Angelsport sind Vereine aktiv.

Das Objekt wird derzeit von der Verbandsgemeinde Arneburg-

Goldbeck selbst betrieben.

Gebote mit konkreten Pachtzinsangaben können bis zum 31.05.2021 in einem verschlossenem Umschlag an die folgende Anschrift gesendet werden:

Verbandsgemeinde  
Arneburg-Goldbeck

Frau Lindau

An der Zuckerfabrik 1

39596 Goldbeck

– bitte nicht öffnen –

Für die Besichtigung des Grundstückes vereinbaren Sie bitte mit Frau Lindau – Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Telefon 039388/97141) einen Termin.

## INFOS DES INFRASTRUKTURBETRIEBES DER STADT ARNEBURG

## Wer braucht was?

### Die Stadt Arneburg gibt kostenlos ab:

#### 1. Acht Stück Raumteiler, ausgebaut

- Material: Holzrahmen mit Glasscheiben
- Höhe: 2,67 m, Breite: 0,95 m

#### 2. Zwei Stück Raumteiler, ausgebaut

- Material: Holzrahmen mit Glasscheiben
- Höhe: 2,67 m, Breite: 1,07 m

#### 3. Zwei Stück Türen (Höhe 2,00 m) passend zu Position 2., ausgebaut

### Die Stadt Arneburg gibt preisgünstig ab:

#### 4. Lampenmasten verzinkt, gebraucht

- Höhe: 4,50 m, mit Fuß (3 Stück)
- Höhe: 4,80 m, mit Fuß (2 Stück)

#### 5. Lampenmasten verzinkt, gebraucht

- Höhe: 6,50 – 6,80 m, ohne Fuß (8 Stück)

#### 6. Fünf Stück PE-Kabelschutzrohr, grau, gebraucht

- Durchmesser: 140 mm
- Länge: 6 m
- mit Steckmuffe, ohne Dichtung

#### 7. 27 Stück PVC-Rohr, grau, gebraucht (Fallrohr)

- Durchmesser: 100 mm
- Länge: 2 m
- mit Steckmuffe, ohne Dichtung

### Die Stadt Arneburg verkauft:

#### 8. Diverse Stifte (Nägel)

- Drahtstifte, blank, 5,5 x 140 mm (ca. 10 Packungen á 5 kg) Preis: 5,00 Euro/Packung

- Drahtstifte, blank

- Drahtstifte, blank 4,2 x 120 mm (ca. 20 Packungen á 5 kg) Preis: 5,00 Euro/Packung

- Drahtstifte, blank 6,0 x 180 mm (ca. 10 Packungen á 5 kg) Preis: 5,00 Euro/Packung

- Drahtstifte, blank 5,5 x 145 mm (ca. 10 Packungen á 5 kg) Preis: 5,00 Euro/Packung

- Breitkopfstifte, feuer-

- verzinkt 2,0 x 20 mm (ca. 15 Packungen á 2,5 kg)

- Preis: 2,50 Euro/Packung

Bei Abnahme aller 65 Packungen erfolgt die Abgabe gegen einen Pauschalpreis von 75 Euro.

#### 9. Wasserwagen, gebraucht (ohne TÜV)

- Preis: mindestens 800 Euro

#### 10. alte Feuerwehrleiter, gebraucht (einachsige)

- 12 m Leiterlänge
- Preis: mindestens 400 Euro

Bei Interesse melden Sie sich bitte vorab telefonisch beim Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg unter 039321-547810. Besichtigungstermine sind nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Für die Positionen 9. (Wasserwagen), und 10. (alte Feuerwehrleiter) sind Gebote bis zum **14.05.2021 um 10.00 Uhr** beim Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg abzugeben.

#### IMPRESSUM HALLO NACHBARN

**Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen:**  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin  
Telefon: (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

**Verantwortlich für den Gesamthalt:**  
Ines Thomas (V.i.S.d.P.)

**Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:**  
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Das Amtsblatt kann beim Verlag und der Verbandsgemeinde gegen Erstattung der Kosten einzeln und im Abonnement bezogen werden.  
Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

Die nächste Ausgabe erscheint am **25. Mai 2021**.  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **13. Mai 2021**.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## PFARRBEREICH KÖNIGSMARK

**Wir weisen darauf hin, dass beim Besuch unserer Veranstaltungen nach wie vor die aktuellen Schutzbestimmungen der Gesundheitsbehörden für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gelten. In jedem Fall sollte durchgängig ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Ein Sicherheitsabstand von mind. 1,50 Meter zu anderen Besuchern ist einzuhalten. Das Singen in geschlossenen Räumen ist leider nicht möglich.**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihre Rücksichtnahme.**

*Die Gemeindeglieder*

## GOTTESDIENSTE &amp; ANDACHTEN:

## ▶ SA | 01.05.

17:00 Uhr | Düsedau: Kirche  
(Offene Kirche zum Gebet)

## ▶ SO | 02.05. (Cantate)

09:00 Uhr | Meseberg  
10:30 Uhr | Iden

## ▶ SA | 08.05.

17:00 Uhr | Düsedau: Kirche  
(Offene Kirche zum Gebet)

## ▶ SO | 09.05. (Rogate)

09:00 Uhr | Erxleben  
10:30 Uhr | Walsleben

## ▶ DO | 13.05.

**(Christi Himmelfahrt)**  
14:00 Uhr | Calberwisch  
(Gottesdienst vor der Kirche)

## ▶ SO | 16.05. (Exaudi)

09:00 Uhr | Hindenburg  
10:30 Uhr | Düsedau

## ▶ SA | 22.05.

17:00 Uhr | Düsedau: Kirche  
(Offene Kirche zum Gebet)

## ▶ SO | 23.05. (Pfingstsonntag)

13:30 Uhr | Meseberg  
(Fest-Gottesdienst zur  
Konfirmation)

## ▶ FR | 28.05.

18:00 Uhr | Königsmark (Abend-  
andacht zum Monatsausklang)

## ▶ SA | 29.05.

17:00 Uhr | Düsedau: Kirche  
(Offene Kirche zum Gebet)

## ▶ SO | 30.05. (Trinitatis)

09:00 Uhr | Rengerslage  
10:30 Uhr | Iden

**GEMEINDEVERANSTALTUNGEN**  
**Pfadfindergruppen/Christenleh-**  
**re/Flötenkreis:** Nach Absprache

## Konfirmandenarbeit des

**Pfarrbereiches Königsmark:**

Nach Absprache

**Treffen der Gemeindeglieder**  
für die Gemeinde/das Kirchspiel:

## ▶ DO | 29.04. | 18:00 Uhr

**Walsleben** (Pfarrh. Hindenburg)

**Bitte beachten Sie, dass infolge der sich ständig verändernden Schutz- und Hygienebestimmungen alle Planungen bezüglich unserer Veranstaltungen nur vorläufigen Charakter haben können. Bitte informieren Sie sich deshalb zeitnah zu den Veranstaltungen in den Tageszeitungen bzw. rufen Sie unter der Telefonnummer 0151-56044661 im Pfarramt an.**



## AUS DEN GEMEINDEN

## AKTIV DIE NATUR ERLEBEN

## Ein Insektenhotel für die Grundschule Goldbeck

» Im Rahmen ihres Freiwilligen Ökologischen Jahres bauten Malte Schünemann und Janes Thies unter Anleitung von Wolfram Juhl und Uwe Dorendorf ein Insektenhotel. Dieses Projekt nahm gut eine Woche Arbeitszeit in Anspruch und wurde im Jugendwaldheim Arendsee durchgeführt.

Am 8. April fanden das Insektenhotel, ein Nistkasten für Singvögel und ein Fledermaus-



kasten ihren Platz auf dem neuen Freigelände der Grundschule. Ein wertvoller Beitrag, um diesen Außenbereich so zu gestalten, dass die Kinder ihre Umgebung verstehen lernen und aktiv die Natur erleben können. Ein großes Dankeschön an das Forstamt Nordöstliche Altmark Arendsee für diese tolle Unterstützung.

*Grundschule Goldbeck*

## GRUNDSCHULE GOLDBECK

## Auf der Suche nach dem Osterhasen

» Seit vier Wochen nun können die Kinder der Klasse 1b aus Goldbeck wieder gemeinsam im Klassenraum der Schule lernen. Die Freude darüber ist bei den Kindern wie bei der Klassenlehrerin Frau Breitmeier sehr groß. Endlich wieder gemeinsam lernen, spielen und etwas erleben.

Am Dienstag vor den Osterferien haben wir uns auf die Suche nach den Spuren vom Osterhasen gemacht. Mit einem gemütlichen Frühstück haben wir den Tag gestartet. Und dann konnte es auch schon losgehen mit unserem Osterspaziergang. Alle haben die Augen offengehalten, doch etwas entdecken konnten wir nicht. Auch im ersten Wald,



keine Spur von Ostereiern oder Schokohasen. Dennoch haben wir die Zeit im Wald genutzt. Wir haben uns Buden aus kleinen Baumstämmen, Ästen und



Zweigen gebaut. Das war viel Arbeit. Arbeit die gemeinsam viel Spaß gemacht hat, so dass wir die Zeit fast vergessen haben. Auf dem Rückweg haben

wir beschlossen noch durch einen anderen Wald zu gehen. Und es dauerte nicht lang, da hat eines der Mädchen einen nagelneuen Hula Hoop Reifen im Baum gefunden. Das war aber nicht der einzige Fund. Neben Ostereiern und Süßigkeiten wurden auch Bälle, Kreide und vieles mehr entdeckt. Die Kinder haben sich riesig gefreut, doch noch etwas gefunden zu haben. In den Hofpausen werden sie die Möglichkeit haben, mit den Sachen gemeinsam zu spielen. Ein großer Dank geht an die Osterhasenhelfer der Klasse 1b aus Goldbeck und an Frau Breitmeier sowie an Frau Ziemek.

*Klasse 1b, Grundschule Goldbeck*



## GRUNDSCHULE IDEN

## Zwei Luftreinigungsgeräte in der Testphase

» Die Grundschule Iden hat zur Testung zwei Geräte zur Luftreinigung kostenfrei von der Stendaler Firma Enßlen zur Verfügung gestellt bekommen. Es handelt sich um die mobilen Geräte „Violine Compac“ und „Violine Maxi“. Das größere Gerät, der „Violine Maxi“-Tower wurde im Foyer/Eingangsbereich der Grundschule Iden aufgestellt. Das zweite Gerät, der „Violine Compac“ wurde in den verschiedenen Klassenräumen aufgestellt und kam während des Unterrichts zum Einsatz.

Die Testung in den Klassen hat ergeben, dass die Geräuschbelastung auch in ruhigen Unterrichtsphasen als vertretbar und zumutbar eingeschätzt wird. Als sehr angenehm und frisch wurde die Luft im Raum empfunden. Der benötigte Platz zum Aufstellen der Geräte ist in unseren Klassenräumen vorhanden. Als günstig erachten wir, dass die auf Rädern gelagerten Geräte flexibel im Gebäude genutzt werden können und die



Räumlichkeiten mit Deckenunterbauten nicht zusätzlich verbaut werden. Beide Geräte gewährleisten entsprechend der Raumgröße den empfohlenen sechsfachen Luftwechsel pro Stunde.

Nach der Testphase möchten wir einschätzen, dass die o. g. Geräte einen wertvollen Beitrag zur Luftverbesserung leisten können. Auch wenn die Luftreinigung für uns nicht nachweisbar ist, so bietet der Aufbau der Geräte mit den verwendeten Filtern sicherlich eine optimale Unterstützung, um die Luft von Stäuben, Aerosolen und Keimen wie Bakterien und Viren zu reinigen und auch von unangenehmen Gerüchen zu befreien. Eine Ausstattung unserer Einrichtung ist in Absprache mit dem Schulträger (Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck) geplant, um die Vorteile der Luftverbesserung in und vor allem auch nach der Corona-Pandemie zu gewährleisten.

*Grundschule Iden*

## GRUNDSCHULE IDEN

## Osterhasen rings um Iden

» Viele fleißige Osterhasen (Eltern) waren in den Tagen vor den Ferien in und um Iden unterwegs.

In diesem Jahr hatten sie sich für jede Klasse etwas Besonderes einfallen lassen. Die Erstklässler erhielten einen Plan, auf dem ihnen der Weg erklärt wurde. Nach einer langen Wanderung mit Schrittzählen und Himmelsrichtungen bestimmen, fanden sie schließlich in der Rohrbecker Heide ihre Osternester. Auf dem Rückweg stürmten sie dann den Rodelberg und versuchten sich im Osterbrauch des Eiertrudeln. Die Schüler der 2. Klasse waren auf dem Sportplatz unterwegs. Dort fanden sie reichhaltig gefüllte Körbchen und hatten bei Sport und Spiel noch jede Menge Spaß. Die Schüler der 3. Klasse absolvierten sogar eine Rallye zu Fuß. Dabei lösten sie an vielen

Stationen spannende Aufgaben. Am Ende hatte auch hier der Osterhase eine Überraschung vorbereitet. Für die Schüler der 4. Klasse begann der letzte Schul-

tag vor den Ferien mit dem Basteln von Osterkörbchen. Danach begaben auch sie sich auf die Suche nach dem Osterhasen rings um Iden. Die Schüler aller

Klassen möchten sich bei den fleißigen Hasen recht herzlich bedanken.

*Die Schüler der Grundschule Iden*





KITA „HASSELER FELDMÄUSE“

# Ein aufregender März

» So eine Aufregung, endlich war es so weit, auch die letzten Feldmäuse durften wieder in die Kita. Sehnsüchtig wurden sie von ihren Spielkameraden und Erzieherinnen erwartet und willkommen geheißen. Schon im Februar wurde beschlossen, unsere Faschingsparty erst zu feiern, wenn alle Kinder wieder in der Kita vereint sind. Am 18. März war es dann soweit, Eisprinzessinnen, Feen, Cowboys, Clowns, Dinos, Mäuse und Rotkäppchen wurden in der Kita begrüßt. Gefeiert wurde in den einzelnen Gruppen, denn ganz zusammen feiern dürfen wir ja noch nicht. Trotzdem hatten alle ihren Spaß. Im Haus war in allen Etagen Discomusik zu hören. Das Highlight war die Konfettikanone, die in allen



Gruppen gestartet wurde. Ein großes Dankeschön auch an die Eltern, die die Party mit vielen tollen Leckereien versüßten. Schon ein paar Tage später stand der nächste Höhepunkt vor der

Tür: Der Osterhase hatte sich per Brief angemeldet und eine lustige Ostergeschichte mitgeschickt. Diese wurde in den Gruppen vorgelesen und im Anschluss hatten alle Kinder die Möglichkeit, auf

dem Spielplatz eine Osterüberraschung, die höchstpersönlich vom Osterhasen versteckt wurde, zu suchen. Dabei hat der Osterhase natürlich an die Corona-Zeit gedacht und in den einzelnen Abteilungen versteckt. Die Suche war ein riesiger Spaß und selbstverständlich wurden alle Verstecke entdeckt. Auf diesem Weg möchten sich die Kinder ganz herzlich beim Osterhasen bedanken. Anschließend waren sie alle schon ganz gespannt, was ihnen der Osterhase zu Hause verstecken wird und freuen sich auf die kommende Zeit, die sicherlich wieder tolle Erlebnisse und Abenteuer für unsere Feldmäuse bereithält.

*Die Erzieherinnen der „Hasseler Feldmäuse“*



KITA GOLDBECK

# „Was, schon 60 Jahre?“

» Als wir erfahren haben, dass Ralf Müller, unser Hausmeister, schon 60 Jahre wird, konnten wir es kaum glauben. Viele Jahre schon ist er eine helfende Hand in unserem „Regenbogenland“ in Goldbeck. Egal ob der Wasserhahn tropft oder eine Schraube locker ist, für alles findet er eine Lösung. Außerdem gibt er sich große Mühe, das Außengelände in Schuss zu halten. Im Frühling die Bäume beschneiden, im Sommer den Rasen mähen, im Herbst das Laub zusammenharken und im Win-



ter Schneefegen. Jede Menge Arbeit die er erledigt. Auch für die Kinder des Regenbogenlandes ist seine Arbeit immer hoch interessant und am liebsten würden sie ihn in seiner Arbeit unterstützen. Zum 60. Geburtstag war es uns darum umso wichtiger für seine unermüdliche Arbeit einmal Danke zu sagen. Mit einem kleinen Streich ist uns das wohl auch gelungen.

*Alles Gute lieber Ralf wünscht dir das Team vom Regenbogenland in Goldbeck.*



## WOHNUNGEN ZU VERMIETEN

## GEMEINDE IDEN

**Iden, Neue Straße**

- 1-Raum-Whg.: 29,73 m<sup>2</sup>, Grundmiete: 4,20 €/m<sup>2</sup>, Fernwärme
- 2-Raum-Whg.: 45,47 m<sup>2</sup>, Grundmiete: 4,09 €/m<sup>2</sup>, Fernwärme
- 3-Raum-Whg.: 59,98 m<sup>2</sup>, Grundmiete: 4,09 €/m<sup>2</sup>, Fernwärme

**Iden, Schmiedeweg 3**

- 2-Raum-Whg.: 44,80 m<sup>2</sup>, Grundmiete: 4,02 €/m<sup>2</sup>, Fernwärme
- 3-Raum-Whg.: 54,70 m<sup>2</sup>, Grundmiete: 4,09 €/m<sup>2</sup>, Fernwärme

**Iden, An der Feldbreite 8 – 11**

- 2-Raum-Whg.: 39,05 m<sup>2</sup>, Grundmiete: 2,81 €/m<sup>2</sup>, Fernwärme
- 3-Raum-Whg.: 55,68 m<sup>2</sup>, Grundmiete: 2,81 €/m<sup>2</sup>, Fernwärme

**Iden OT Rohrbeck, Walslebener Straße 5**

- 3-Raum-Whg.: 55,80 m<sup>2</sup>, Grundmiete: 3,39 €/m<sup>2</sup>, Erdgasheizung

## GEMEINDE HOHENBERG-KRUSEMARK

**Hohenberg-Krusemark, Hauptstraße 33**

- 1-Raum-Whg.: 30,45 m<sup>2</sup>, Grundmiete: 4,35 €/m<sup>2</sup>, Erdgasheizung

**Hindenburg, Werbener Straße 5**

- 3-Raum-Whg.: 77,78 m<sup>2</sup>, Grundmiete: 4,00 €/m<sup>2</sup>, Erdgasheizung

**Osterholz, Am Deich 8**

- 4-Raum-Whg.: 70,44 m<sup>2</sup>, Grundmiete: 4,30 €/m<sup>2</sup>, Flüssiggasheizung

In der Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist eine **Mietkaution** in Höhe von **zwei Monatsgrundmieten** zu hinterlegen.

## INFO

Bitte informieren Sie sich telefonisch oder kommen Sie zu einem persönlichem Gespräch in mein Büro:

**Kaufmännische Dienstleistungen**

**Franka Seehaus**  
Lindenstraße 11  
39606 Iden  
Telefon: 039390/917 321  
E-Mail: franka\_seehaus@gmx.de

Sprechzeiten:  
Dienstag und Donnerstag  
8.00 Uhr – 14.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

## STADT ARNEBURG

**Breite Straße 59**

- sanierte 1-R.-Whg. ca. 34 m<sup>2</sup> (auf Anfrage)

## GEMEINDE HASSEL

**Dorfstr. 15 d**

3-R.-Whg.; ca. 97 m<sup>2</sup>; OG, (auf Anfrage)

**Dorfstr. 19**

Gewerberäume auf Anfrage

## GEMEINDE ROCHAU

**Eichenweg 1**

- 3-R.-Whg.; ca. 58 m<sup>2</sup>; OG (auf Anfrage)

**Eichenweg 3**

- 3-R.-Whg.; ca. 58 m<sup>2</sup>, EG (auf Anfrage)

**Eichenweg 5**

- 2-R.-Whg. ca. 46 m<sup>2</sup> (auf Anfrage)

**Eichenweg 7**

- 4-R.-Whg. ca. 70 m<sup>2</sup> EG links (auf Anfrage)

Alle Wohnungen in Rochau haben, durch den Nahwärmeanschluss, günstige Heizkosten.

In allen Gemeinden ist jeweils **Mietkaution** in Höhe von **zwei Grundmonatsmieten** zu hinterlegen. Die Wohnungen werden vor Bezug renoviert.

## INFO

**Sprechzeiten Wohnungswesen:**

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr  
13.00 – 15.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

**Sprechzeit in der Hansestadt Werben (Elbe) im Rathaus**

**der Stadt:** Zur Zeit findet keine Sprechstunde statt.

Nähere Angaben zu den Wohnungen können Sie im Infrastrukturbetrieb (Eigenbetrieb) der Stadt Arneburg, Wohnungswesen 39596 Arneburg, Osterburger Str. 1 (Industrie- und Gewerbepark) erhalten.

**Herr Lindemann**

☎ 039321 547811 – Betriebsleiter

**Frau Klas**

☎ 039321 547813 – SB Wohnungswesen

**Frau Holle**

☎ 039321 547810 – Sekretariat

Fax: 039321 547818

E-Mail: eigenbetrieb@isb-arneburg.de

IM EHEMALIGEN RÖNNEBECKER SCHLOSS

# Eine bedeutende Napoleon-Sammlung in der Altmark

*Ich lieb' ihn nicht,  
doch seiner Taten Bild  
Steht groß vor mir,  
groß wie der golden Schild  
Der Sonn' im roten Dunst  
am Himmelsraum.  
An Odin ragt er auf,  
in meinem Traum.*

» Diese Zeilen, auf den am 5. Mai vor nunmehr 200 Jahren verstorbenen Franzosenkaiser Napoleon I., stammen aus der Feder der Agathe von Rönnebeck (1849–1926), einer bekannten Bewunderin des großen Korsen. Als Tochter des Magdeburger Brauereibegründers Wernecke geboren, verehelichte sie sich 1867 mit dem Textilfabrikanten Friedrich Carl Johannes Schmidt (1842–1907). Das in der Altmark von ihnen erworbene uralte barocke Rittergut Rönnebeck entstand 1879 als Schloss, durch Anbau eines Ost- und Westflügels mit Türmen, in neuem Glanz. Mehrmalige Reisen führten die gebildete Agathe von Rönnebeck zu Anfang der achtziger Jahre quer durch Europa, Asien und Afrika, deren Eindrücke sie in anregenden Reisetagebüchern festhielt und einige davon veröffentlichte. Auch als Komponistin von Klavierstücken (Lieder und Salonmusik) wusste sie zu überzeugen. Kaiser Wilhelm I. erhob den Rittergutsbesitzer Carl Schmidt, Rittmeister der Kavallerie im 1. Bataillon (Stendal) des Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 26, am 30. Dezember 1885 unter dem Namen „von Rönnebeck“ in den preussischen Adelsstand. Das Rönnebecker Schloss mit seinen darin befindlichen herrlichen Sammlungen und der großen Fülle an prächtigen und kostbaren Kunstschätzen glich einst der Schatzkammer des Ali Baba. Für dessen geschmackvolle Ausstattung zeigte sich die kunstsinnige Agathe von Rönnebeck verantwortlich. Dem



Napoleon auf dem Sterbebett, Gemälde von Carl von Steuben, um 1828

Flessauer Pfarrer, Heimatforscher und Dichter Alfred Pohlmann (1849–1927) verdanken wir hierüber mit der 1904 erschienenen Schrift „Ein Gang durch ein altmärkisches Museum auf dem Lande“ einen interessanten kleinen Schlossführer. Nach jenem gab es dort, neben einem Zimmer mit Bildern der Familie von Rönnebeck, eine Bildergalerie mit über 100 Ansichten der „ewigen“ Stadt Rom und eine Bildergalerie mit Alten Meistern des 17. und 18. Jahrhunderts. In einem Musikzimmer befand sich ein Steinway-Flügel mit einem die Wände zierenden Richard Wagner-Bilderzyklus. Sämtliche Zimmer enthielten kostbare Stil- und Sakralmöbel, Vasen, Teppiche und Buntglasfenster. Den Glanzpunkt jenes „Museums auf dem Lande“ bildete aber die einzigartige Napoleon-Sammlung. Voller Stolz äußerte sich dazu 1910 deren Besitzerin: „Ich besitze vielleicht die umfangreichste Napoleon-Sammlung. Außer über 400 Bildern befinde ich mich im Besitz der Original-Totenmaske. Nach dem Tode Napoleons I. wurden sofort drei Gipsabdrücke von ihm abgenommen, wovon der eine sich

im Besitz der Napoleonischen Familie befindet, wie mir die Kaiserin Eugenie [Witwe Napoleons III.] in einem liebenswürdigen Schreiben, in dem sie mir ihre Anerkennung ausdrückte, mitteilte. Die zweite, welche ich besitze, stammt aus dem Nachlass seines Arztes Antommarchi. Die dritte kam vor mehreren Jahren in London zum Preise von 36.000 Mark zur Versteigerung. Der verstorbene Feldmarschall Graf Blumenthal, der ein Freund unseres Hauses war, sagte jedesmal, so oft er in Rönnebeck weilte, „Lassen Sie mich ein halbes Stündchen allein mit Napoleon.“ Jene aus dem Nachlass des korsischen Arztes Dr. Francesco Antommarchi (1780–1838) stammende Totenmaske gelangte im Sommer 1899 in die Altmark. Die „Altmärkische Zeitung“, Nr. 155, vom 5. Juli 1899 berichtete darüber: „Im Rönnebecker Schloß befindet sich eine hochinteressante Galerie von über 300 Napoleonbildern, welche in diesen Tagen um eine merkwürdige Seltenheit bereichert worden ist. Es ist dieses die Original Gyps-Todtenmaske Napoleons, die am 5. Mai 1821 der Leibarzt Dr. Antommarchi auf St. Helena

abgenommen hat. Das markante Knochengerüst zeigt sich imponierend als das Gefäß großer Gedanken und so gewaltthätiger Entschlüsse. Das Todesleiden aber hat die Züge milder gemacht und läßt Versöhnung heraus leuchten.“

Heute weiß man, dass die Abnahme der Gesichtszüge des toten Napoleon durch den auf St. Helena stationierten englischen Militärarzt Dr. Francis Burton am 7. Mai 1821 erfolgte. Der ihm dabei assistierende Dr. Antommarchi erhielt darauf eine Gipskopie des Originals geschenkt. Geschäftstüchtig fertigte dieser allerdings davon später zahlreiche Repliken aus Gips und Bronze für die Napoleon-Verehrer.

Wahrhaft kometengleich gestaltete sich das Leben des am 15. August 1769 auf Korsika geborenen Advokatensohns Napoleon Bonaparte, der angetrieben durch unbeugsame Arbeitskraft, Intelligenz und einen grenzenlosen Ehrgeiz in kurzer Zeit sich vom einfachen Offizier zum Kaiser (1804) und mächtigsten Herrscher Europas aufschwang. Angesichts seines militärischen Genies, als geschickter Strategie und Taktiker, mussten die mächtigsten Monarchen vor der napoleonischen Armee sich beugen. Sein Reich erstreckte sich auf seinem Höhepunkt (1808) vom Atlantik bis nach Weißrussland und von der Ostsee bis zum ionischen Meer. Bei dem Versuch, Europa mit Despotie und Waffen nach seinen Wertvorstellungen umzuwandeln, scheiterte Napoleon am Ende auch an den erstarkten nationalen Unabhängigkeitsbewegungen in den besetzten Ländern. Sein getreuer General Foy (1775–1825) äußerte einmal: „Über Napoleon wird erst die Nachwelt ein richtiges und unparteiisches Urteil fällen.“

Während er in Frankreich schon bald zur Legende verklärt wurde, als Bewahrer und Vollender

der Französischen Revolution, als kluger Gesetzgeber (Code Civil) und Staatenlenker, als genialer Feldherr und Sieger hunderter von Schlachten, der Frankreich (La Grande Nation) als erste Großmacht in Europa etabliert hatte. In den einstigen von ihm besetzten Ländern hingegen galt der anfangs bei Vielen noch als „Hoffnungsträger“ für nötige freiheitliche Reformen im absolutistisch-alterschwachen Europa als Verräter an den Idealen der Französischen Revolution, der die Völker in einer der härtesten Militärdiktaturen der Weltgeschichte knechtete.

Über die letzten Lebensjahre des nach der Niederlage bei Waterloo (18.06.1815) von den verbündeten Siegermächten auf die Atlantikinsel St. Helena verbannten Exkaiser heißt es in einem von Agathe von Rönnebeck im Jahre 1910 veröffentlichten „Erinnerungsblatt für den großen Korsen Napoleon I.“: „Am 15. Juli bestieg der Kaiser den „Bellerophon“. Zu Kapitän Maitland sagte Napoleon: „Ich komme an Bord Ihres Schiffes und stelle mich unter den Schutz Ihrer Gesetze.“ Von jetzt an war er für die Engländer nur der General Buonaparte. Die Hitze auf der Fahrt, die ihn in Gefangenschaft nach St. Helena brachte, war erdrückend. Am 14. Oktober erschall der Ruf „Land“. – Zu seiner Residenz hatte man ihm den Ort Langwood bestimmt. Welch trostloses Ende. – Nach allem Ruhm und Glanz. Seine Getreuen Bertrand Gourgaud, Montholon, Las Cases erhielten Unterkunft in elenden Hütten, Napoleon selbst hatte die denkbar primitivste Wohnung. Die Dienerschaft war minimal, die aber in ihrer Anhänglichkeit für ihren großen Kaiser wetteiferten. Sein großer Geist verlangte nach Beschäftigung und zählte zu seinen Lieblingslektüren Molière, Racine, Voltaire. Zu seinem kleinen Gefolge kam noch ein Pole Pionkowski, der keine Mühe gescheut hatte, Pass und Geld zur Überfahrt sich zu verschaffen, um dem großen Kaiser im Exil nahe zu sein. Welche Zauberkraft musste dieser Mann im Glück ausüben, wenn jemand es für ein Glück hielt

ihm im Unglück nahe zu kommen. Damit Napoleon alle Bitterkeit seines Eingekehrertseins empfinden sollte, wechselten die englischen Minister den Gouverneur von Helena und sandten ihm anstatt des schon nicht sehr humanen Admirals Cockburn, eine ihrer erbärmlichsten Creaturen, Hudson Lowe. Das Schlafzimmer hatte 14 Fuß Länge, 12 Fuß Breite, 2 kleine nicht winddichte Fenster, 2 wacklige Stühle, eine elende Kommode, 1 Schrank, ein mit Kattun bezogenes altmodisches Sopha, einen primitiven Tisch, wo das Bild Marie Louises mit dem jungen Napoleon auf dem Arm von Isabey gemalt stand; was ihn allein an seine frühere Herrlichkeit erinnerte. Es kann in der Tat kein erhabeneres Schauspiel geben, als das, welches der neue gefesselte Prometheus auf dem Felsen Helena dem Beobachter bietet. Was er zu jenem Grenadier auf dem Schlachtfelde gesagt hatte: „Il faut être plus grand que la misère“ (Du mußt größer sein als das Elend.), bewies er täglich in Ertragung seines Geschickes. – Bis zum Jahre 1818 erhielt sich die Gesundheit des Kaisers bei allen Seelenleiden. Das ungesunde Klima veranlasste manchen seiner Getreuen, die Insel zu verlassen. 1819 kam Antommarchi, ein geborener Corsicaner, Professor der Anatomie aus Florenz auf Wunsch seiner Mutter Madame Lätitia, als sein Arzt nach St. Helena. Er war nicht nur der Helfer seiner Leiden, er wurde sein Freund, der auch bis zu seinem Tode bei ihm blieb, und dem ich die Original-Toten-Maske des großen Kaisers verdanke. 1820 machte die Krankheit des Kaisers zusehends Fortschritte. Die Füße versagten den Dienst, er litt unter den Anschwellungen. Im März 1821 versuchte er noch einmal, den Wagen zu einer Ausfahrt zu besteigen; es ging nicht mehr. „Ach Doktor“, rief er, „was leide ich, warum schonen meiner die Kugeln in den Schlachten; um mich in einem so elenden Zustande sterben zu lassen.“ Der Kaiser konnte das Bett nicht mehr verlassen, und zog Antommarchi noch den Arzt Arnott hinzu, zu dem der Kaiser äußerte: „Ich fühle mein

Ende nahen und bin im Begriff, meinen Leib der Erde wieder zu geben.“ Am 21. April ließ er den Geistlichen kommen, fragte ihn, ob er wisse, was zu einem Leichenzimmer gehöre. Wundern muss man sich, dass der große freie Geist doch jetzt auf kirchliche Zeremonien Wert legte. Das Bett wird allmählich zum Sterbelager; heftiger Durst und Frost waren die Anzeichen seines nahen Todes. Er wünschte nach dem Tode nur von Antommarchi geöffnet zu werden. Sein Herz solle in Weingeist gesetzt und Marie Louise übersandt werden, man solle ihr sagen, dass er sie zärtlich geliebt habe. Dann solle man seine Überreste in der Kathedrale von Ajaccio beisetzen. „Will man mich aber nicht ruhen lassen, wo ich geboren bin, soll man mich hier auf dem Platze begraben, wo ich am liebsten weilte.“ Und so geschah es. Die Bourbons, ebenso klein, wie Napoleon groß, sahen in diesen Gebeinen das Bild Ezechiels [Anm.: bei Luther heißt der Prophet: Hesekiel):

*„Ossa arida – Dabo vobis spiritum et vivetis“  
(Ihr dürren Knochen –  
Ich werde euch Geist geben,  
ihr werdet leben).*

Am 5. Mai wütete ein Sturm, sein Zustand nahte sich seinem Ende. Seine Todesangst gab ihm Kraft, noch aus dem Bette zu springen; man legte ihn auf sein Feldbett, und mit den Worten „Spitze – Armee“, verschied er abends sechs Uhr. – Napoleon war nicht mehr. – Der Schmerz der Verzweigung seiner Umgebung war grenzenlos. Soviel aufrichtige Tränen sind um wenig Fürsten geflossen. Die Gräfin Bertrand mit ihren 4 Kindern stürzten vor dem Sterbelager auf die Knie, alle seine Getreuen mit der Geistlichkeit umstanden den großen Toten. Napoleon starb am Magenkrebs. Seinen Leichnam umhüllte die Obersten-Uniform der Gardejäger; mit dem Orden der Ehrenlegion, der eisernen Krone. Über den zinnernen Sarg war der Mantel, den er in der Schlacht bei Marengo (14.06.1800) getragen hatte, gebreitet, dieser stand in einem Mahagonisarg. Am 8. war

das Leichenbegängnis. Der Sarg wurde von den Grenadiern zur Begräbnisstelle getragen, wo er unter Beteiligung einer gewaltigen Menschenmenge beigesetzt wurde. Ein großer Steinblock schloss die finstere Stätte. Eine Vergötterung, wie sie mit Napoleon I. getrieben wurde, hat die Weltgeschichte seit der Zeit der römischen Cäsaren nicht wieder erlebt.

Napoleon Buonaparte ist tot. – Diese Nachricht hätte 10 Jahre früher ganz Europa wie ein Erdbeben erschüttert. Allerdings war auch sein Tod ein welthistorisches Ereignis. Besonders in Paris und ganz Frankreich wirkte der Tod bei Vornehm und Gering, in der Hütte wie in der Nähe des Thrones niederschmetternd, wie sich der Schmerz bei Tausenden in Tränen kundgab. Frankreich hüllte sich in Trauerkleider. Aber gerade die, die er am meisten geliebt hatte, Marie Louise, empfand allein keinen Schmerz. Keine Träne, sie hatte wohl längst Ersatz und Tröstung in den Armen des Grafen Neipperg gefunden. Marie Louise widersetzte sich auch dem Wunsche Napoleons, dass sein Herz in Parma, wo sie residierte, beigesetzt wurde.“

Neunzehn Jahre später, unter dem französischen Bürgerkönig Louis Philippe, wurde Napoleon wieder ausgegraben und dessen sterbliche Überreste nach Frankreich heimgeholt. Bei seinem umjubelten Einzug in Paris läuteten sämtliche Glocken und 101 Kanonenschüsse empfangen den toten Ex-Kaiser. In einem pompösen Staatsbegräbnis fand er am 15. Dezember 1840 nun seine letzte Ruhestätte im Invalidendom. – So ehrte die französische Nation ihren „großen Kaiser“.

Die bedeutende von Rönnebecksche Napoleon-Sammlung musste, bedingt durch die Nachkriegs- und Inflationszeit, zu Ende der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts veräußert werden. Zur Schaffung von Baumaterial wurde das Rönnebecker Schloss 1947 abgerissen.

*Christian Falk*

SERVICE

**Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde**

MO	keine Sprechzeit
DI	09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr
MI/FR	09:00–12:00 Uhr
DO	09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr

**EINWOHNERMELDEAMT**

MO/MI/FR	keine Sprechzeit
DI	09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr
DO	09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr

**STADTBÜRO WERBEN**

Die Terminvergabe für die Sprechstunde des Einwohnermeldeamtes am Montag, 03.05.2021 erfolgt über das Tourismusbüro der Hansestadt Werben (Elbe). Ansprechpartner Tourismusbüro: Frau Dahlenburg ☎ 039393-92755.

Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt:  
**03.05.2021**, 09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr

**Wohnungsverwaltung immer am 1. Mittwoch im Monat:**  
 09:00–12:00 Uhr  
 ☎ 039393/217, Fax 039393/219

**SCHIEDSSTELLE ARNEBURG-GOLDBECK**

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck findet am **Dienstag, 04.05.2021** von 17:00 bis 18:00 Uhr im Verwaltungsamt Goldbeck statt. Ansprechpartner der Schiedsstelle ist Frau Angelika Wichmann, außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 039390-939950 oder 01520-7163623 zu erreichen.

**ERREICHBARKEIT DER POLIZEIATION**

Sitz: Arneburg, Breite Str. 15  
 ☎ 039321/518-23  
 Fax 039321/518-18  
 PHM Behrend ☎ 0151/74307100,  
 PHM Treu ☎ 0151-74307099

**Erreichbarkeit und Zuständigkeit im Rathaus Arneburg**

**GEMEINDEENTWICKLUNG UND BÜRGERDIENSTE**

**Fachbereich Gemeindeentwicklung und Bürgerdienste**

**Fachbereichsleiterin – Planung, Stadtsanierung, Hochbau/Tiefbau:**

Frau Kuhlmann, s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321/518-40

**Sekretariat/Bürgerdienste + Gemeindeentwicklung**

Frau Schild ☎ 039321/518-11

**GEMEINDEENTWICKLUNG**

**Teamleiterin Gemeindeentwicklung/Beitragserhebung:**

Frau Fleschner, k.fleschner@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321/518-21

**Hochbau/Tiefbau, Dorferneuerung**

Herr Ulbrich ☎ 039321-518-43

**Vergabestelle**

Herr Bethge ☎ 039321-518-33

**Allgemeine Bauverwaltung, Fähren, Sportboothafen**

Frau Bösner ☎ 039321-518-41

**Allgemeine Bauverwaltung, Friedhof, Archiv:**

Herr Nix ☎ 039321-518-41

**BÜRGERDIENSTE**

**Teamleiter Bürgerdienste:**

Herr Deutsch, d.deutsch@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321-518-46

**Bürgerdienste – Ordnungsbehördliche Aufgaben,**

**Gewerbe/Märkte, Fundbüro, Anmeldung Kitas und Horte,**

**Feuerwehren, Veranstaltungen:**

Frau Gruber	☎ 039321/518-45
Frau Hack	☎ 039321/518-47
Frau J. Stamm	☎ 039321/518-22

**Bürgerdienste Einwohnermeldeamt**

**(nur zu den Sprechzeiten besetzt):**

Frau Beust ☎ 039321/518-30

**Tourismusbüro:**

Frau Jordan, tourismus@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321/518-17

**Erreichbarkeit und Zuständigkeit im Verwaltungsamt in Goldbeck**

www.arneburg-goldbeck.de, ☎ 039388/971-0, Fax: 039388/971-69

**Verbandsgemeindebürgermeister:**

Herr Schernikau, r.schernikau@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-10

**Sekretariat:**

Frau Glaw/Frau Fehniger, ☎ 039388/971-11  
 sekretariat@arneburg-goldbeck.de

**STEUERUNGSUNTERSTÜTZUNG**

**Steuerungsunterstützung Teamleiter:**

Herr Gabel, r.gabel@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-30

**Allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst:**

Frau Konert ☎ 039388/971-23

**Sitzungsdienst, Satzungsrecht:**

n. b. ☎ 039388/971-32

**Personal/Lohn/AGH/Amtsblatt:**

Frau K. Stamm, Frau Ehrenberg ☎ 039388/971-40  
 amtsblatt@arneburg-goldbeck.de

**Wirtschaftsförderung/Förderberatung/Öffentlichkeitsarbeit**

Herr Beiersdörfer ☎ 039388-971-50

**Bürgerdienste – Einwohnermeldeamt/Friedhof/Standesamt:**

Frau Aßmuß/Frau Fanta ☎ 039388/971-33

**Bürgerdienste – Standesamt/Fundbüro:**

Frau Benke ☎ 039388/971-31

**Bürgerdienste – Wahlen/Hunde/Gewerbe**

Herr Rottstädt ☎ 039388-971-25

**ZENTRALE DIENSTE UND FINANZEN**

**Fachbereichsleiterin:**

Frau Hoedt, d.hoedt@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-20

**Teamleiterin Finanzen/Kassenleiterin:**

Frau Dähnrich, a.daehnrich@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-21

**Vollstreckung:**

Frau Dietrich ☎ 039388-971-60

**Kasse:**

Frau Sandel ☎ 039388-971-22

**Steuern/Datenschutz:**

Frau Drechsel ☎ 039388/971-12

**Doppik/Kalkulation:**

Herr Sanftleben ☎ 039388/971-24

**ZENTRALE DIENSTE**

**Teamleiterin Zentrale Dienste, Liegenschaften/Kommunalvermögen:**

Frau Lindau, k.lindau@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-41

**Schwimmbad/Campingplatz/Systemadministrator:**

Herr Sommer ☎ 039388-971-26

**Gebäudemanagement/Schwimmbad/Campingplatz:**

Frau Zander ☎ 039388-971-34

**Allgemeine Verwaltung, Schulen/Versicherungen, Beschaffung**

Frau Schauer ☎ 039388-971-34

Frau Glomm ☎ 039388-971-13